

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die **Forderung gemeinnützige Einrichtungen aus der Satzung** der Gemeinde Kirchheim zur **Entrichtung einer Bettensteuer** herauszunehmen, wenn sie keine Gewinne erzielen!

Dieses gilt insbesondere für das Feriendorf „Günter Richta“. Es bietet Kindern und Jugendlichen, insbesondere aus sozial benachteiligten Familien, viele Freizeit- und Ausflugsmöglichkeiten. Dieses ist nur durch die finanzielle Unterstützung der Stadt Hannover, der Hilfe vieler Spender und dem tatkräftigen Beitrag des Fördervereins Eisenberg möglich. Diese Bettensteuer gefährdet nun diese Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, wie auch die damit verbundenen Arbeitsplätze.



Liebe Gäste, Freunde und Gönner des Feriendorfes,

die Gemeindevorstand der Gemeinde Kirchheim hat eine Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben im Gebiet der Gemeinde Kirchheim beschlossen.

Die an die Gemeinde Kirchheim abzuführende Bettensteuer beträgt bis zu 1,50 € je Gast und Übernachtung.

Unser Feriendorf Eisenberg „Günter Richta“ ist keine touristische Einrichtung, sondern eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, die insbesondere auch sozial und finanziell benachteiligten Kindern offen steht und nicht beabsichtigt durch den Betrieb der Einrichtung Gewinne zu erzielen. Im Gegenteil, es handelt sich um eine dauerdefizitäre, gemeinnützige Einrichtung, die überwiegend sozialen Zwecken dient. Das Feriendorf wird jährlich durch die Landeshauptstadt Hannover mit ca. 500.000,00 € finanziert, da kostendeckende Preise von unseren Zielgruppen nicht aufzubringen sind. Auch wir als Förderverein unterstützen die Einrichtung mit zahlreichen Spenden und Arbeitseinsätzen. Die Einrichtung sichert damit Arbeitsplätze in der Region und vergibt zahlreiche Aufträge an Unternehmen in Kirchheim.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über die Einführung einer Bettensteuer durch die Gemeinde Kirchheim informieren. Die Landeshauptstadt Hannover hat für das Jahr 2013 eine Steuererklärung im Rahmen der Satzung abgegeben. Die Aufwendungen werden zur Zeit von der Landeshauptstadt Hannover getragen, dies wird jedoch nicht auf Dauer möglich sein. Zukünftig wird die Steuer an die Kunden weitergegeben werden müssen.

Wir bitten Sie uns dabei zu unterstützen, indem Sie sich an der Unterschriftenaktion beteiligen, damit die Gemeinde Kirchheim gemeinnützige Einrichtungen, wie das Feriendorf Eisenberg, aus ihrer Satzung zur Entrichtung einer Bettensteuer herausnimmt.

Durch die Heranziehung einer defizitären Einrichtung zur Abgabe einer Bettenssteuer gefährdet die Gemeinde Kirchheim das Fortbestehen von Einrichtungen, deren Zweck es ist Kindern und Jugendlichen zum Teil aus sozial benachteiligten Familien überhaupt zu ermöglichen, dass sie an Gruppenfahrten teilnehmen können.

Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V.

Der Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V. ist eingetragen beim Amtsgericht Bad Hersfeld, VR838

Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung durch Bescheinigung des Finanzamtes Bad Hersfeld vom 24.05.2011 als gemeinnützigen Zwecken (im Sinne der §§51ff. AO) dienend anerkannt und nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Steuernummer: 02 250 56746

1. Vorsitzender: Thomas Riebe, Im Kamp 14, 30657 Hannover
Stellv. Vorsitzende: Bruni Boy, Petra de Buhr

Gläubiger-Identifikationsnummer DE82FFE00001031931

Bankverbindung:
Kreissparkasse Schwalm-Eder
IBAN: DE51520521541233007754
BIC: HELADEF1MEG

Unterschriftenliste gegen die Heranziehung des Feriendorf Eisenberg „Günter Richta“ in Kirchheim zur Abgabe einer Bettенsteuer

Der Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V. ist eingetragen beim Amtsgericht Bad Hersfeld, VR838

Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung durch Bescheinigung des Finanzamts Bad Hersfeld vom 24.05.2011 als gemeinnützigen Zwecken (im Sinne der §§51ff. AO) dienend anerkannt und nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Steuernummer: 02 250 56 746

1. Vorsitzender: Thomas Riebe, Im Kamp 14, 30657 Hannover
Stellv. Vorsitzender: Dr. i. R. Peter J. Riebe

Bankverbindung:
Kreissparkasse Schwalm-Eder
IBAN: DE51 5205 2154 1233 0077 54
BIC: HEI4 DEEE 1MEG

Gläubiger-Identifikationsnummer DE82FFF00001031931